

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/188

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

### **Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH hier: Benennung der Gemeindevertreter**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH werden benannt:

1. Bürgermeister Henning Dierks
- 2.
- 3.

Der Rat stellt die Benennung der Personen durch Beschluss fest.

#### **Sachverhalt:**

#### **Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, § 138 NKomVG**

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und zwei vom Rat der Gemeinde bestimmte Personen vertreten. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister.

Die Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung werden im Verwaltungsausschuss und im Rat der Gemeinde beraten. Die Vertreter der Gemeinde sind in der Gesellschafterversammlung an die Beschlüsse (Weisungen) des Verwaltungsausschusses und des Rates gebunden.

Da zwei Personen zu benennen sind, richtet sich das Besetzungsverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG.